

**Nach- und Neupflanzungen von Bäumen in den
Parkanlagen von Ramersdorf**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01454
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
am 20.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11473

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01454

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 09.11.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in den öffentlichen Grünanlagen in Ramersdorf (zwischen Rosenheimer Straße und S-Bahn, nördlich der Chiemgaustraße) gefälltte Bäume nachgepflanzt, und zusätzlich neue Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bäume erfüllen in einer hochverdichteten Großstadt, wie München, neben ihrer gestalterisch prägenden Wirkung in besonderer Weise auch ökologische und klimatische Funktionen.

Das Baureferat hat sich zum Ziel gesetzt, auf den in seiner Zuständigkeit befindlichen öffentlichen Flächen möglichst viele zusätzliche, ergänzende Bäume zu pflanzen. Wegen der vielfachen Nutzung und Belegung der Flächen ist die Suche nach sinnvollen und geeigneten Standorten für Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen jedoch eine Herausforderung.

Es bedarf genauer örtlicher Kenntnisse, um bestehende Lücken für neue Baumstandorte zu finden. Dabei sollen in den Parks bestehende Freizeitnutzungen, wie freie Rasenflächen für Ballspiele oder zum Sonnen, genauso wie Offenlandstandorte für artenreiche Wiesen zur Förderung der Biodiversität, berücksichtigt werden. Gleiches gilt für den Straßenraum, wo ggf. Lücken in bestehenden Baumgräben für neue Bäume zu suchen sind oder aber eine Umverteilung der Nutzung - z. B. Baumpflanzung statt Parkplatz - erforderlich ist.

Wegen ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse durch das Baureferat gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen.

Auch der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat Vorschläge eingereicht. Die anschließende Machbarkeitsuntersuchung hat ergeben, dass in den Grünanlagen im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach an den vom Bezirksausschuss vorgeschlagenen Orten rund 180 zusätzliche Bäume gepflanzt werden können.

Die Realisierung dieser Baumstandorte ist abhängig von der noch herbeizuführenden Finanzierung, und wird sukzessive ab 2024 angestrebt.

Darüberhinaus fällt das für den Unterhalt und die Entwicklung der öffentlichen Grünanlagen zuständige Baureferat Bäume nur dann, wenn diese aus Sicherheitsgründen entfernt werden müssen und nicht mehr stand- und bruchsicher sind. Grundlage für die Entscheidung sind die von den Mitarbeiter*innen des Baureferates (Gartenbau) durchgeführten Baumkontrollen, die zweimal jährlich erfolgen – im belaubten und im unbelaubten Zustand. Dadurch ist für ein sehr hohes Maß an Sicherheit gesorgt.

Grundsätzlich werden alle gefälltten Bäume nachgepflanzt. Wann immer möglich, erfolgt dies an gleicher und nur ausnahmsweise an anderer Stelle. In dichten Gehölzbeständen hilft sich die Natur selbst – dort ist durch den meist zahlreich vorhandenen natürlichen Sämlingsaufwuchs für ausreichend Ersatz gesorgt. Diese Jungbäume sind wesentlich besser an die örtlichen Standortverhältnisse angepasst als Bäume aus Baumschulbeständen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Um Standorte für zusätzliche Bäume in Grünanlagen zu eruieren, wurden alle 25 Bezirksausschüsse befragt. Die Vorschläge wurden in einer Machbarkeitsuntersuchung geprüft. In den Grünanlagen im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach können demnach rund 180 zusätzliche Bäume gepflanzt werden. Die Pflanzungen erfolgen sukzessive vorbehaltlich der noch herbeizuführenden Finanzierung.

Im laufenden Grünanlagenunterhalt werden Bäume nur gefällt, wenn diese nicht mehr verkehrssicher sind. Alle gefällten Bäume werden nachgepflanzt. In dichten Gehölzbeständen wird Ersatz aus dem vorhandenen Sämlingsaufwuchs entwickelt.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 20.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, G 3, G 32

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.